

II-2485 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR SOZIALE VERWALTUNG

1010 Wien, den 25. Mai 1981  
Stubenring 1  
Telephon 75 00

19 81

Zl. 30.037/15-1/1981

1124 AB

B e a n t w o r t u n g  
=====

1981-06-02  
zu 1167 J

der Anfrage der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen  
betreffend Gruppe LONGO MAI (Nr. 1167/J-NR/1981)

Zu der Anfrage

Nr. 1 "Hat die Gruppe LONGO MAI bisher aus Mitteln der  
Arbeitsmarktförderung Zuwendungen erhalten - und, wenn  
ja, mit welcher genauen Zweckbestimmung?"

nehme ich wie folgt Stellung:

Die Gruppe LONGO MAI hat bisher aus Mitteln der Arbeits-  
marktförderung keine Zuwendungen erhalten.

Zu der Anfrage

Nr. 2 "Besteht eine diesbezügliche Absicht für die Zukunft?"

nehme ich wie folgt Stellung:

Eine Voraussetzung für eine diesbezügliche Absicht wäre  
die Einbringung eines entsprechenden Begehrens. In einem  
solchen Fall würde das Vorliegen der für eine Förderung  
maßgebenden Voraussetzungen geprüft und nach dem Ergebnis  
dieser Prüfung entschieden werden - bei dem in Betracht  
kommenden Arbeitsamt bzw. Landesarbeitsamt oder beim Bundes-  
ministerium für soziale Verwaltung. Da ein solches Begehren  
aber nicht vorliegt, besteht schon aus diesem Grund kein  
Anlaß, eine Förderung der genannten Gruppe in Erwägung zu  
ziehen.

Der Bundesminister:

